

Gemeinde NEUHAUSEN

IM ENZKREIS



Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen im Enzkreis

Donnerstag, 26. März 2026



Maibaumstellen

FFW Schellbronn
30. April 2026, 17:00 Uhr
Feuerwehrhaus Schellbronn



After Work - Erste Hilfe

DRK Neuhausen
4. Mai 2026, 18:00 Uhr
Parkplatz Monbachhalle

Freizeitwellenbad Schellbronn

SAISONKARTEN- VORVERKAUF 2026 STARTET!

26. März 2026 | 16 - 18 Uhr

28. März 2026 | 10 - 12 Uhr

16. April 2026 | 16 - 18 Uhr

18. April 2026 | 10 - 12 Uhr

Direkt im Freibad erhältlich.

Sichern Sie sich Ihre Saisonkarte!

Amtliche Bekanntmachungen

BESCHLUSSVERÖFFENTLICHUNG

zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
am Dienstag, 17. März 2026, 19:00 Uhr
 im Sitzungssaal des Rathauses, Pforzheimer Straße 20,
 75242 Neuhausen

Hinweis:

Die Verwaltungsbeilagen und Anlagen zur Sitzung können im Internet unter
<https://neuhausen-enzkreis.ratsinfomanagement.net>
 eingesehen werden.

Öffentliche Sitzung

1. Fragen der Zuhörer

Von den anwesenden Zuhörern wurden keine Fragen gestellt.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu den vorliegenden Baugesuchen

2.1 Neubau Maschinenhalle mit Büro-/Aufenthaltsraum und Umschlagplatz, Änderung Erhöhung Schüttboxen, Grundstück Flst. 5358/43, Herdenstraße 5, Gemarkung Neuhausen - Bauantrag - 2026/30

Die Bauherrschaft hat im April 2025 die Baugenehmigung für den Neubau einer Maschinenhalle mit Büro-/Aufenthaltsraum sowie einem Umschlagplatz auf dem Grundstück mit der Flurstücksnummer 5358/43 im Ortsteil Neuhausen erhalten. Mit dem vorliegenden Antrag wird die Erhöhung der Überdachung der Lagerboxen um 2,40 m beantragt.

Planungsrechtliche Beurteilung

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet West II“ im Ortsteil Neuhausen. Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind nicht beantragt.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt mit der Maßgabe, dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet West II“ eingehalten werden.

Beratungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

2.2 Neubau Wohnhaus, Grundstück Flst. 1348, Hauptstraße 111, Gemarkung Hamberg - Bauantrag - 2026/31

Die Bauherrschaft plant den Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück mit der Flurstücksnummer 1348 im Ortsteil Hamberg.

Planungsrechtliche Beurteilung

Das Baugrundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes, ist also planungsrechtlich nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nach dem Flächennutzungsplan ist das Grundstück als gemischte Baufläche ausgewiesen. Nach Ansicht der Verwaltung fügt sich das geplante Wohngebäude nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

3. Verschiedenes

3.1 Rückmeldungen zu den Anfragen aus der BUA-Sitzung vom 10. Februar 2026:

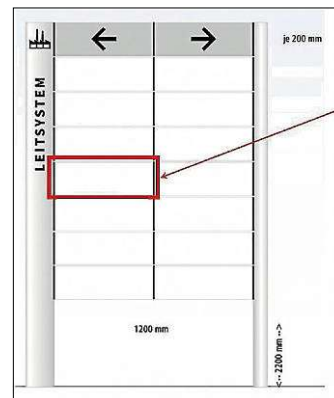
- Die Fahrbahnmarkierungen nach den Asphaltarbeiten in der Pforzheimer Straße und der Lehninger Straße wurden mittlerweile hergestellt (TOP 3.3).
- Die Fugenbänder werden abschnittsweise durch die ausführende Firma eingebaut. Das Hoch- und Tiefbauamt der Gemeinde wird künftig darauf achten, dass die Fugen vor der Frost-/Winterzeit geschlossen werden (TOP 3.4).

3.2 Parkplatzsituation ViB Steinegg: Aufgrund des geänderten Zeitplans beim Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ und der Tatsache, dass die Auswahl der zu

fördernden Projekte durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nicht – wie im Projektaufruf angekündigt – Ende Februar 2026, sondern voraussichtlich erst nach Ostern erfolgen wird, verschiebt sich nun auch die Zeitplanung für den Bau der neuen Sportanlage und des Parkplatzes. Eine Fertigstellung der neuen Sportanlagen zum Beginn der Outdoorsaison 2027 ist nun nicht mehr realistisch. Leider ist es auch nicht möglich, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für einen vorzeitigen Baubeginn zu erhalten, weshalb ein vorzeitiger Baubeginn förderschädlich wäre. Die beantragten Fördergelder belaufen sich beim Bund auf 766.225,80 € und beim Land auf 120.000 €. Damit die Schule und der Leichtathletikverein nicht mehrere Monate ohne Sportanlage auskommen müssen, sollte der Abbruch der bestehenden Sportanlagen bzw. der Umbau zum Parkplatz ebenfalls verschoben werden.

Einheitliches Gewerbeleitsystem im Industriegebiet Nord Neuhausen

Sollten Sie als Gewerbetreibende/r Interesse daran haben, dass Ihre Firma von Ihren Kunden oder Anlieferern künftig noch besser gefunden wird, können Sie sich bis zum 30.04.2026 gerne bei Frau Schlecht (Tel. 07234/951014; E-Mail: schlecht@neuhausen-enzkreis.de) melden.



1 Werbefläche am Gewerbeleitsystem:

Paneel 200 x 600 mm (H x B),
 30 mm dick,
 aus Aluminium,
 Betextung Textpaneel mit Digitaldruck,
 Bearbeitung Druckvorlage,
 Aufbau und Anbringung sowie
 Unterhaltung

Kosten pro Paneel **550 €**
 bei einseitigem Druck

Kosten pro Paneel **600 €**
 bei beidseitigem Druck

Energieberatung im Rathaus Neuhausen

Sie wollen Ihren eigenen PV-Strom produzieren, wissen aber nicht, ob Ihr Gebäude dafür geeignet ist? Sie benötigen eine neue Heizung, sind aber unsicher, für welche Technik Sie sich entscheiden sollen und welche gesetzlichen Rahmenbedingungen Sie einhalten müssen? Sie wollen Ihr Gebäude sanieren und fragen sich, ob es hierfür eventuell eine finanzielle Förderung gibt?

Mit diesen und vielen weiteren Fragen können Sie am **Donnerstag, 09.04.2026**, in die kostenlose Energieberatung der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH kommen. Von **15:00 bis 18:00 Uhr** wird im Rathaus in Neuhausen ein Energieberater der keep all Ihre Fragen anbieter- und herstellerneutral beantworten. Bitte buchen Sie dazu vorab unbedingt einen Termin.

Die Energieberatung dauert rund 45 Minuten und hilft Ihnen, einen ersten Eindruck zu erhalten, welche Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Kosteneinsparung, der energetischen Sanierung sowie der Nutzung von erneuerbaren Energien bei Ihrem Gebäude möglich und sinnvoll sind. Selbstverständlich sind auch Mieterinnen und Mieter herzlich in der Energieberatung willkommen und können Beratung zu Energieeinsparungsmöglichkeiten im Alltag, eine Erläuterung zur Plausibilität von Energiekosten-Abrechnungen oder auch beispielsweise Informationen zur Balkon-Photovoltaik erhalten.

Die Buchung von Beratungsterminen ist online über die Homepage der keep gGmbH www.keep-energieagentur.de oder von Montag bis Donnerstag jeweils von 9:00 bis 12:00 Uhr telefonisch unter **07231 308-6868** möglich.



Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles